



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Februar-Ausgabe des DVGW Regelwerk News mit aktuellen Infos aus den Bereichen Gas und Wasser.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Team Kommunikation

DVGW Hauptgeschäftsstelle Bonn

Der DVGW informiert

DVGW ist Partner der IFAT 2018 in München



Besuchen Sie uns auf der IFAT in München vom 14.-18. Mai 2018! Als Partner der Weltleitmesse für Umwelttechnologien bringen wir unser Know-how rund um Trinkwasser ein. Erfahren Sie mehr über unsere Informationsveranstaltungen, unseren Messeauftritt und die Nachwuchswettbewerbe.

[Artikel lesen](#) ›

Gas

Neuerscheinungen



Der DVGW informiert

DVGW beim World Gas Conference

Auf dem weltgrößten Gaskongress, der World Gas Conference (25.-29.6.2018) in Washington, stellt der DVGW gasbasierte Lösungen zur weiteren Ausrichtung und Gestaltung der Energiewende einem großen internationalen Fachpublikum vor. Der DVGW ist mit mehreren Vorträgen am Fachprogramm der Konferenz beteiligt und mit einem Messestand zu PtG in der Ausstellung vertreten.

[Weitere Informationen](#)

G 485: Digitale Schnittstelle für Gasmessgeräte (DSfG)

Ausgabe 2/18

Die dritte Auflage des DVGW-Arbeitsblattes G 485 wurde gemäß den Statuten des DVGW und somit unter Einhaltung der DVGW-Geschäftsordnung GW 100 in das DVGW-Regelwerk aufgenommen. Das Arbeitsblatt wurde durch den Projektkreis „Digitale Schnittstelle für Gasmessgeräte (DSfG)“ im Technischen Komitee „Gasmessung und Abrechnung“ erarbeitet und bietet eine Grundlage für die einheitliche Datenkommunikation zwischen Gasmessgeräten unterschiedlicher Hersteller. Für die technische Beschreibung der Kommunikation wird das ISO-OSI-Schichtenmodell herangezogen. Das Arbeitsblatt beschreibt dabei hauptsächlich die grundlegenden, unveränderlichen Anforderungen.

Die aktuelle Auflage wurde erstellt, um die neuen gesetzlichen Anforderungen zum Thema Informationssicherheit zu berücksichtigen. Dabei wurden das bereits beschriebenen Verfahren zur Signierung eichrechtlich relevanter Daten aus der DVGW Gas-Information Nr. 7 sowie das 1. Beiblatt vom Februar 2008 in diese dritte Auflage integriert.

G 485

[zum Regelwerk G 485 ›](#)

G 494: Schallschutzmaßnahmen an Geräten und Anlagen zur Gas-Druckregelung und Gasmessung

Ausgabe 2/18

DVGW-Merkblatt G 494 "Schallschutzmaßnahmen an Geräten und Anlagen zur Gas-Druckregelung und Gasmessung" als Ausgabe Februar 2018 veröffentlicht.

Das DVGW-Merkblatt G 494 wurde von Projektkreis "Schallschutz an Geräten und Anlagen zur Gas-Druckregelung und Gasmessung" im DVGW-Technischen Komitee "Anlagentechnik" überarbeitet. Es soll die Hersteller und Betreiber von Anlagen für die Gas-Druckregelung und -Messung in die Lage versetzen, bereits bei der Planung von neuen Gasanlagen die Anforderungen an den Schallschutz sicher einzuhalten und bei der Beseitigung von Lärmursachen an bestehenden Anlagen aktiv mitzuwirken.

Das DVGW-Merkblatt G 494 gilt für primäre und sekundäre Schallschutzmaßnahmen an Gas-Druckregelanlagen, die nach DVGW-Arbeitsblatt G 491 errichtet und betrieben werden, sowie an Gasmessanlagen nach DVGW-Arbeitsblatt G 492. Die in diesem Merkblatt aufgezeigten Schallschutzmaßnahmen gelten sinngemäß auch für Gasmess- und Regelanlagen im Geltungsbereich der DVGW-TRGI (DVGW-Arbeitsblatt G 600).

Das Merkblatt G 494 behandelt Schallemissionen im für Menschen hörbaren Bereich. Schallemissionen im Ultraschallbereich, die Einfluss auf die Funktion von Durchflussmessgeräten haben können, werden in diesem Merkblatt nicht behandelt. Ebenfalls nicht behandelt werden Schallemissionen im Infraschallbereich.

Die Schallemissionen von Kraft- und Arbeitsmaschinen (Verdichter, Pumpen, Lüftungseinrichtungen und deren Antriebe, Motoren, Armaturentriebe) und Heizungsanlagen zur Erdgasvorwärmung werden in diesem Merkblatt nicht behandelt, müssen aber bei der Planung von Anlagen berücksichtigt werden.

Die Entspannung von Gasen in Gas-Druckregelgeräten ist mit Geräuschbildung verbunden, die recht beträchtlich sein kann. Auch in Geräten zur Messung des Durchflusses kommt es - je nach Messprinzip - zu mehr oder weniger starker Geräuschentwicklung. Rechtliche Auflagen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes und des Arbeitsschutzes verpflichten den Anlagenbetreiber, die zulässigen Schallemissionen von Gasanlagen einzuhalten.

Da die "Entlärmung", insbesondere eine nachträgliche, in aller Regel nicht unbeträchtliche Kosten verursacht, sind die verschiedenen anlagen- und auch gerätespezifischen Ergänzungen und Eingriffe nicht nur technisch zu optimieren, sondern auch vom wirtschaftlichen Aufwand her aufeinander abzustimmen.

Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der ersten Ausgabe des DVGW-Hinweises G 494 im Jahr 1981 waren die physikalischen Abläufe und technischen Bedingungen bei der Schallentstehung und -ausbreitung, auch durch entsprechende DVGW-Forschungsvorhaben, so weit geklärt, dass die Hersteller von Gas-Druckregel- und Messgeräten Lösungen zur weitgehenden Beseitigung der Lärmursachen – auch an der Lärmquelle – anbieten konnten. Die entsprechenden technischen Maßnahmen und die Verfahren zur Ermittlung und Reduzierung von Schallemissionen im Anlagenbereich haben sich in der Praxis bewährt.

Grafische Verfahren zur Ermittlung der zu erwartenden Schallemission von Geräten und zur Schallfortpflanzung im Anlagenbereich sind inzwischen durch numerische Verfahren ergänzt worden. Den Herstellern stehen numerische Modelle zur Vorausberechnung der zu erwartenden Schallemissionen ihrer Geräte bei bestimmten Betriebszuständen zur Verfügung, wobei diese die hierbei einzusetzenden Parameter aufgrund ihrer Erfahrungen anpassen und so zuverlässige Aussagen treffen können. Auf eine detaillierte Darstellung der

Ermittlung der Schallemissionen der Geräte wurde verzichtet, da diese den Herstellern obliegt. Stattdessen wurden die erforderlichen Angaben an der Schnittstelle zwischen Gerätelieferanten und Anlagenbau genau beschrieben, da eine entsprechend aussagekräftige Spezifikation für die Vorhersage der Schallemission der Gesamtanlage unverzichtbar ist.

Darüber hinaus haben sich die normativen Grundlagen weiterentwickelt. So wurden die Festlegungen zahlreicher VDI-Richtlinien in europäische oder internationale Normen übernommen.

Die im DVGW-Merkblatt G 494 zusammengefassten Schallschutzmaßnahmen werden dem Gasfach zur Anwendung empfohlen.

Gegenüber DVGW-Hinweis G 494:1981-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Aktualisierung der normativen Verweise und Rechtsbezüge;
- Inhaltliche Anpassung an den Stand der Technik;
- Umstellung der Struktur des Dokumentes;
- Ersatz der Angaben zur Abschätzung von Entspannungsgeräuschen durch eine Beschreibung der erforderlichen Angaben der Gerätehersteller zur Schallemission der Geräte;
- Streichung der konischen Aufweitung als Maßnahme zur Schallreduzierung an Rohrleitungen;
- Bereinigung der Tabelle 1 mit den Beispielen zu Schalldämmmaßen gebräuchlicher Baumaterialien und Bauelemente;
- Streichung des Musters für ein Schallmessprotokoll;
- weitere redaktionelle Überarbeitung.

G 494

[zum Regelwerk G 494 ›](#)

Wasser

Neuerscheinungen

W 402-B1 Entwurf: „Netz- und Schadenstatistik; Erfassung und Auswertung von Daten zur Instandhaltung von Wasserrohrnetzen – Beiblatt 1: Unternehmensübergreifende Datenerhebung“

Ausgabe 3/18

Da das Beiblatt und die resultierende Umstellung der Datenerhebung gerade einmal drei Jahre alt ist, erscheint eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt überraschend. Doch die Notwendigkeit erscheint seit Herausgabe des DVGW-Arbeitsblatts W 400-3-B1 „Technische Regeln Wasserverteilstellenanlagen (TRWV); Teil 3: Betrieb und Instandhaltung; Beiblatt 1: Inspektion und Wartung von Ortsnetzen“ unstrittig: Die bisherige Datenerhebung bietet keine geeignete Grundlage, um für Armaturen einen zustandsorientierten Turnus der Inspektion und

Wartung festzulegen. Der erst durch einen Einspruch zum zweiten Entwurf von W 400-3-B1 aufgedeckte Fehler der bisherigen Datenauswertung liegt darin, dass einerseits die Gesamtzahl der Armaturen, andererseits aber nur die Zahl der schadhafte Armaturen aus der Teilmenge der jährlich inspizierten/gewarteten Armaturen erhoben wurde, so dass der Quotient aus beiden Zahlen keine sinnvolle Deutung erlaubt (siehe „Zur Schadensrate von Armaturen in der Wasserverteilung“, Henning Schonlau, Dietmar Hölting, energie | wasserpraxis 1/2018).

Demzufolge wird vorgeschlagen, die Erhebung von Bauteilen im Abschnitt 4.2 von W 402-B1 zukünftig wie folgt zu differenzieren:

- der Bestand (Anzahl am Jahresende) der Absperrarmaturen
- der Anteil (Anzahl im Jahr) der nach W 400-3-B1 inspizierten Absperrarmaturen
- der Bestand (Anzahl am Jahresende) der Hydranten
- der Anteil (Anzahl im Jahr) der nach W 400-3-B1 inspizierten Hydranten

Entsprechend wird vorgeschlagen, die Erhebung von Schäden an Bauteilen im Abschnitt 4.3 von W 402-B1 zukünftig wie folgt anzupassen:

- der Anteil (Anzahl im Jahr) der infolge von 4.2 entdeckten, schadhafte Absperrarmaturen
- der Anteil (Anzahl im Jahr) der infolge von 4.2 entdeckten, schadhafte Hydranten

Zudem fordert W 400-3-B1 für Absperrarmaturen in Anschlussleitungen nur eine eingeschränkte Inspektion und Wartung, so dass eine unternehmensübergreifende Erhebung für diese Armaturen nicht sinnvoll erscheint. Deswegen wird abschließend vorgeschlagen, unterirdische Armaturen in Anschlussleitungen (einschließlich Anbohrarmaturen) im Abschnitt 3.2 von W 402-B1 entfallen zu lassen.

Die DVGW-Geschäftsordnung GW 100 sieht für die Überarbeitung eines Arbeitsblattes in der Regel vor, dass

- diese zunächst angekündigt wird und dabei ein Aufruf zur Mitarbeit an die Fachöffentlichkeit mit einer Frist für Rückmeldungen erfolgt,
- dann die Überarbeitung in einem Projektkreis mit den interessierten Fachleuten vorgenommen sowie das Ergebnis durch die Entscheidungsgremien zur Entwurfsveröffentlichung freigegeben wird und
- zuletzt die Entwurfsveröffentlichung mit einer Frist für Stellungnahmen erfolgt.

Nur für redaktionelle Fehler (Schreib- oder Druckfehler) sieht GW 100 vor, dass diese in Form von Korrekturblättern ohne Beteiligungsverfahren berichtigt werden. Die oben vorgeschlagenen Änderungen von W 402-B1 gehen über eine Berichtigung rein redaktioneller Fehler hinaus, erscheinen aber im Sinne der Konsistenz und Widerspruchsfreiheit des Regelwerks zwingend und unstrittig. So passierten sie die schriftliche Umfrage im zuständigen DVGW-Fachgremium ohne Einwand. In diesem Fachgremium besteht keine Absicht zur weitergehenden Überarbeitung von W 402. Aus

Sicht des Fachgremiums ist also keine gesonderte Diskussion der Vorschläge bzw. Einrichtung eines Projektkreises erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat sich die DVGW-Hauptgeschäftsstelle entschieden, die Ankündigung der Überarbeitung und die Entwurfsveröffentlichung in einem Zug vorzunehmen.

Einspruchsfrist: 29. Juni 2018

[W 402-B1 Entwurf](#)

[zum Regelwerk W 402-B1 Entwurf >](#)

Aufruf zur Mitarbeit

Überarbeitung des DVGW-Arbeitsblattes W 402-B1 „Netz- und Schadenstatistik; Erfassung und Auswertung von Daten zur Instandhaltung von Wasserrohrnetzen – Beiblatt 1: Unternehmensübergreifende Datenerhebung“

Veröffentlichung April 2015

Text s. unter "Neuerscheinungen"

Interessenten, die zu den oben vorgeschlagenen Änderungen von W 402-B1 Stellung beziehen möchten, senden Ihre Stellungnahme bitte bis 29. Juni 2018 an Klaus Büschel.

[Interesse an Überarbeitung von W 402-B1 Entwurf](#)

[E-Mail schreiben >](#)

bis 29. Juni 2018 an Klaus Büschel, DVGW

Informationen

Der DVGW informiert

„Stoppt die Gülle-Verschmutzung – Schützt unser Wasser!“

Ein bisher einmalig breiter Zusammenschluss von Wasserverbänden, Umweltorganisationen und einer Gewerkschaft hat am 27.2.18 eine Petition an Bundesumweltministerin Barbara Hendricks übergeben. Mit ihrer Petition, die sich an die zukünftige Bundesregierung und



die Europäische Kommission richtet, fordert die Initiative, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Trinkwasserressourcen vor Nitratbelastungen durchzusetzen.

Weitere Informationen und die Petition

ALLE REGELN UND NORMEN FINDEN SIE IM REGELWERK

✓ 24 h verfügbar

✓ Vollzugriff als Abonnent

✓ als PDF bestellbar

[zum Regelwerk >](#)



Besuchen Sie uns auf



Twitter



Youtube



DVGW.de

Impressum

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Technisch-wissenschaftlicher Verein

Kontakt

Josef-Wirmer-Str. 1-3
53123 Bonn
Tel.: +49 228 91 88-5
Fax: +49 228 91 88-990
E-Mail: info@dvgw.de
www.dvgw.de

Eintragung im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Bonn
Registernummer: 6933
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem: § 27 a UStG:
DE114341970

Redaktion
Dr. Susanne Hinz, Büro Bonn

Medienpartner



[Datenschutz](#)

[Newsletter abmelden](#)

© DVGW.de 2017